



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 24388 / 2026

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Bonner Straße 203
40589 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Herstellung von Kunststoffschläuchen

Betreiber:

APT Advanced Polymer Tubing GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

09.07.2026

Dauer der Inspektion vor Ort:

3,25 Stunden

☒ angemeldete
☐ unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Umweltmanagementsystem:

☐ vorhanden

☒ nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **28.09.2026**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 24388 / 2026

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
B) Abfallrecht Abfalllagerung, Vollzug der GewAbfVO, Nachweisverordnung (NachwV)
C) Immissionsschutzrecht Vollzug des BImSchG, der TA Luft, Umsetzung der Baugenehmigung
D) Sonstiges ./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Labor, Gefahrstoffraum, Mischraum PTFE, PTFE-Fertigung, Schrumpfschlauchfertigung, Reinraum, Extruder-Fertigung, Werkstatt, Enthärtungsanlage, Lager/Versand:
- Vollzug der Baugenehmigung bzgl. Abluft/Emissionen
- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, AwSV-Anlagendokumentation, diverse Betriebsanweisungen
- Vollzug der GewAbfV bzgl. Getrennhaltung von Abfällen und Dokumentation (Entsorgungsnachweise)

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- ☐ Keine Mängel
☒ Geringfügige Mängel
☒ Erhebliche Mängel
☐ Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 24388 / 2026

Beschreibung der Mängel:

- 1.1 Nicht AwSV-konforme Nutzung von Auffangwannen (§ 17 AwSV)
- 1.2 Fehlerhafte Anlagendokumentation § § 14 i.V.m. 39 und § § 11 i.V.m. 6 Abs. 4 sowie § 43 und 46 AwSV
- 1.3 Fehlerhafte Betriebsanweisung (§ 44 AwVS)
- 2.1 Fehlende Dokumentation (§ 3 Abs. 3 GewAbfV)
- 2.2 Nicht-Getrennhaltung von Abfällen (§ § 9 und 14 KrWG i.V.m. § 3 GewAbfV)
- 2.3 Fehlendes Abfallregister (§ 49 KrWG i. V. m. § 24 NachwV)
- 2.4 Vermischung von Gewerbeabfällen mit Siedlungsabfällen (§ § 3 Abs. 16 i.V.m. § 9 Abs. 1 KrWG i.V.m. § 3 GewAbfV)
- 2.5 Nicht fristgemäße Abfallentsorgung (§ 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Nr. 8.14.3 Anh. 4 der 4. BImSchV)
- 2.6 Fehlender Übernahmeschein bzw. Sammelentsorgungsnachweis bzgl. gefährliche Bauteile (§ 50 KrWG i.V.m. § § 2, 9 und 12 NachwV)
- 2.7 Vermischung von verunreinigten Gebrauchsmaterialien, z.B. Aufsaug-/Filtermaterialien, mit Siedlungsabfällen (§ 7 Abs. 3 und § 49 KrWG i. V. m. § 24 NachwV)
- 3.1 Nichteinhaltung der Mindesthöhe eines Schornsteins (§ 22 BImSchG i.V.m. der TA Luft und Baugenehmigung vom 25.07.2023)
- 3.2 Fehlende Emissionsmessungen (§ § 22 u. 29b BImSchG i. V. m. § 3 der TA Luft und Baugenehmigung vom 25.07.2023)
- 3.3 Fehlendes Betriebstagebuch für den Einsatzstoff Naphtha (§ § 22 und 24 BImSchG)

Ziffer 1.3 und 3.3: geringfügige Mängel

Ziffer 1.1, 1.2, 2.1 bis 3.2: erhebliche Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.